:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Stadt Sankt Augustin
Tag: 12. März 2015
Amt: 61.10
Abteilung für Amt

6/17.3.15

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach
53754 Sankt Augustin

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung
Beate Klüser
Zimmer: A 12.05, z.Zt. B 4.21
Telefon: 02241/13-2327
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Mein Zeichen**	**Datum**
11.02.2015 per E-Mail	61.2 – Kl.	09.03.2015

5. Flächennutzungsplanänderung
und
Bebauungsplan Nr. 629 „Langstraße“
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Zu oben genannten Planungen wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Die Auffassung des Gutachters, dass das Vorhaben unter Zugrundelegung der dargelegten Vermeidungsmaßnahmen und einer qualifizierten ökologischen Baubegleitung mit Risikomanagement sowie einer Effizienzkontrolle nicht zum Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände führen wird, wird geteilt.

Das vom Gutachter in Kapitel 9.2 des Landschaftspflegerischen Begleitplans zusammenfassend vorgeschlagene landschaftspflegerische Maßnahmenkonzept ist schlüssig und zielführend. Die darin im Einzelnen aufgeführten Maßnahmen M1-M14 sind in geeigneter Weise planungsrechtlich zu sichern.

Die Kompensationsmaßnahmen im Bereich Kirchenberg-Nord mit dem Ziel einer qualitativ hochwertigen Herrichtung für Zwecke des Arten- und Biotopschutzes werden begrüßt. Die Ausführungsplanung ist im Vorfeld mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

Entsprechend der gutachterlichen Vorschläge ist die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen M1-M14 sowie der Kompensationsmaßnahmen im Bereich Kirchenberg-Nord durch eine externe ökologische Bauüberwachung zu begleiten und deren Wirksamkeit im Rahmen einer inhaltlich mit der unteren Landschaftsbehörde

abgestimmten Effizienzkontrolle zu verifizieren. Die Effizienzkontrolle ist Grundlage dafür, etwaigen Fehlentwicklungen im Sinne eines Risikomanagements durch eine inhaltliche Nachsteuerung der Maßnahmen begegnen zu können.

Straßenverkehr

Es wird darauf hinwiesen, dass bei einer Anlieferung von der Langstraße aus (wie in den Planunterlagen erwähnt), im Bereich der geplanten Zufahrt die Sichtdreiecke frei bleiben und die Ein- und Ausfahrtradien mithilfe der Schleppkurven für maßgebende Fahrzeuge (LKW oder Lastzüge) geplant werden.

Im Auftrag